



Ziele | Lernende & Lehrende | Tendenzen | Einschätzungen | Unterstützungssysteme | Ableitungen

Die Zukunft des Religionsunterrichts in Mitteldeutschland

—
Eine Besuchsreise und Zwischenbilanz
2022/2023

Die Zukunft des Religionsunterrichts in Mitteldeutschland

Eine Besuchsreise und Zwischenbilanz

Herausgegeben vom

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Dezernat B Bildung und Gemeinde

Michaelisstraße 39

99084 Erfurt

Gesamtredaktion: Andreas Ziemer, Dozent am Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM, Drübeck

Unter Mitarbeit von:

Susanne Minkus-Langendörfer, Leiterin des Referats B3 Bildung mit Kindern und Jugendlichen der EKM, Erfurt

Julia Gärtner, Sachbearbeiterin im Referat B3 Bildung mit Kindern und Jugendlichen der EKM, Erfurt

Sören Brenner, Schulbeauftragter der EKM, Halle

Kathrin Drohberg, Schulbeauftragte der EKM, Magdeburg

Michael Riedel, Schulbeauftragter der EKM, Gera

Bianka Uebach-Larisch, Schulbeauftragte der EKM, Gotha

Die Zukunft des Religionsunterrichts in Mitteldeutschland

Eine Besuchsreise und Zwischenbilanz
2022/2023

Die Besuchsreise des Landesbischofs zum Religionsunterricht in Thüringen und Sachsen-Anhalt

Der Anlass

Vor 30 Jahren wurde der Religionsunterricht in Mitteldeutschland eingeführt. Aus Anlass dieses Jubiläums sollte eine Zwischenbilanz gezogen und über die zukünftige Gestaltung des Religionsunterrichts nachgedacht werden. Dafür sind verschiedene Veranstaltungen und Gespräche mit den Verantwortlichen, den Schüler:innen und Religionslehrkräften vorbereitet worden.

Die Besuche

Der Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Friedrich Kramer, besuchte einige Schulen in Sachsen-Anhalt und nahm am Religionsunterricht teil. Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler und Regionalbischof Tobias Schüfer erlebten den Religionsunterricht in Thüringer Schulen. Zu diesen Besuchen gehörten auch Gespräche mit Schüler:innen, Lehrkräften und Schulleitungen.



Auf der Begleitseite <https://religionsunterricht.bildung-ekmd.de> werden alle Veranstaltungen dokumentiert und wichtige Wahrnehmungen und Ergebnisse festgehalten.

Beiträge zur
Persönlichkeits-
entwicklung

Der Religionsunterricht begleitet Kinder und Jugendliche in der Phase des Aufwachsens und Erwachsenwerdens. Er unterstützt sie bei ihrer Suche nach weltanschaulicher Orientierung und bietet ihnen dafür christliche Perspektiven an. So sollen gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen des Lebens gemeistert werden können. Damit zielt der Religionsunterricht auf eine Stärkung ihrer Persönlichkeit.

Gesellschaftliche
Aufgaben

Darüber hinaus ermutigt und befähigt der Religionsunterricht zu einer angemessenen Wahrnehmung, Einordnung und Beurteilung religiöser und kultureller Vielfalt in unserer Gesellschaft. Er leistet einen essentiellen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens.

Strukturelle
Verfasstheit

Durch die strukturelle Verfasstheit des Religionsunterrichts greifen kirchliche und staatliche Verantwortung für die Heranwachsenden ineinander. Bildungs- und Erziehungsprozesse werden gemeinsam verantwortet. Die Bildungsinhalte und -ziele orientieren sich an der Sinn- und Deutungssuche der Schüler:innen. Ihre Lebenswirklichkeit wird konsequent in den Blick genommen. Der Unterricht ist erfahrungsoffen gestaltet. Den Vorstellungen und Fragen der Kinder und Jugendlichen wird ausreichend Raum eröffnet.

Abnehmende
Teilnahme

Trotzdem erreicht das Angebot des Religionsunterrichts seit einigen Jahren immer weniger Schüler:innen.

Inhaltsverzeichnis

Die Idee einer Besuchsreise durch die Landeskirche Rückblick, Ziele, Konzeptionelle Überlegungen	Seite 6
Termine und Veranstaltungen der Besuchsreise	Seite 8
Zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts im Freistaat Thüringen Statistische Angaben und Erläuterungen	Seite 10
Zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt Statistische Angaben und Erläuterungen	Seite 13
Die Unterrichtsversorgung für evangelische Religion auf dem Gebiet der EKM In den Schulbeauftragtenbereichen Magdeburg, Halle, Gera und Gotha	Seite 16
Das kirchliche Unterstützungssystem für die Bildungsarbeit im Religionsunterricht Die Angebote des Pädagogisch-Theologischen Instituts	Seite 21
Perspektiven, Herausforderungen und Ableitungen Überlegungen zur Besuchsreise zum Religionsunterricht	Seite 22

Die Idee einer Besuchsreise durch die Landeskirche

2003/2004 Eine solche Reise gab es schon einmal. Zwischen August 2003 und Januar 2004 besuchte der damalige Bischof der Kirchenprovinz Sachsen (KPS), Axel Noack, dreizehn Schulen verschiedener Schularten in Sachsen-Anhalt und in Bereichen der KPS, die auf dem Gebiet Thüringens lagen. Man wollte herausfinden, in welchem Umfang und in welcher Qualität die Einführung des Religionsunterrichts gelungen war, vor welchen Herausforderungen man zu diesem Zeitpunkt stand und in welcher Weise die damalige KPS den staatlichen Auftrag zur Einführung unterstützen könnte. Von Anfang an wurde dabei die gute Kooperation mit den staatlichen Stellen von beiden Seiten betont.

2022/2023 Die Besuchsreise 2022/2023 durch die leitenden Geistlichen und Verantwortlichen für den Religionsunterricht möchte die Weiterentwicklungen im Religionsunterricht wahrnehmen, die Erwartungen der Schülerschaft hören, gegenwärtige Herausforderungen mit Lehrkräften und Schulleitungen erörtern und Unterstützungsoptionen durch Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden diskutieren.

Die Ziele der Reise

Ziele Zu den Zielen der Besuchsreise 2022/2023 gehörten u.a. die wertschätzende Wahrnehmung der Entwicklungen im Religionsunterricht unter den Vorzeichen von Lehrkräftemangel, Konfessionslosigkeit und Vielfalt der Lerngruppen.

Pilotprojekte Ein besonderes Augenmerk galt den Pilotprojekten zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in beiden Bundesländern sowie den Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit mit dem Ethikunterricht.

Gespräche Deshalb gehörten die Gespräche mit Schüler:innen, Lehrkräften und Schulleitungen essentiell zu jedem Besuch. Hieraus erhofften sich die Schulbeauftragten, das PTI und das zuständige Dezernat Bildung und Gemeinde wichtige Impulse zur Unterstützung und Stärkung staatlicher Lehrkräfte und kirchlicher Mitarbeiter:innen im Religionsunterricht.

Landessynode Im Frühjahr 2023 soll die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wichtige Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und mit zukunftsweisenden Empfehlungen die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts stärken und unterstützen.

So wurden die Schulen gefunden

Die Auswahl der Schulen war durch den geografischen Hintergrund wie urbane Räume und ländliche Regionen sowie unterschiedliche Bundesländer und mehrere Landeskirchen bestimmt. Hinzu kamen fachliche Aspekte wie verschiedene Schularten oder unterschiedliche Modelle der Kooperation. In der ersten Phase der Vorbereitung führten die Schulbeauftragten Sondierungsgespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen, um ein Einverständnis über den Besuch herzustellen.

Geografische
Hintergründe

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen der leitenden Geistlichen sowie der staatlichen Vertreter:innen sollten die meisten Schularten berücksichtigt werden. Dies ist in der konkreten Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen, beispielsweise durch kurzfristige Absagen bei Erkrankungen oder das Nichtzustandekommen von Lerngruppen.

Schularten

Mit den Lehrer:innen wurde für jeden Besuch ein vergleichbares Programm für den Besuch vereinbart. Dazu zählen die Hospitation einer Unterrichtsstunde, die den schulischen Alltag widerspiegelt, ein Interview mit den Schüler:innen zu deren Sichtweise auf den Religionsunterricht und ein anschließendes Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort zu den Erfahrungen mit den Fächern, den Problemen und Herausforderungen in der Organisation usw.

Vergleichbarkeit

Das konfessionelle Profil der Schülerschaft spielte im Findungsprozess der Schulen keine Rolle. Das Einwahlmodell in die wertebildenden Fächer in Sachsen-Anhalt erhebt die Konfession oder Weltanschauung der Schüler:innen nicht. In Thüringen bildet die Konfessionalität der Schüler:innen die Basis für die Einwahl. Trotzdem kann immer auch der Unterricht der anderen Konfession besucht werden bzw. steht der Religionsunterricht auch konfessionsfreien Schüler:innen offen.

Das konfessionelle
Profil

Auch wenn die Konfessionalität der Lernenden keine Rolle spielte, kam das Gespräch zwischen Schüler:innen oder Auszubildenden und dem Landesbischof bzw. den leitenden Geistlichen wie von selbst auf diesen Punkt.

Termine und Veranstaltungen der Besuchsreise



**Schulbesuch der Staatlichen
Gemeinschaftsschule in Weimar**

Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler spricht mit Schüler:innen und Lehrkräften.

18. Januar 2023

**Schulbesuch des Otto-Schott-Gymnasiums
Jena**

Regionalbischof Tobias Schüfer im Austausch mit einem Abiturjahrgang und Lehrkräften.

28. März 2023

**Landessynode im Frühjahr 2023
in Kloster Drübeck**

Die Landessynodalen beraten zur Zukunft des evangelischen Religionsunterrichts in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

21.-23. September 2023



13. Dezember 2022



**Schulbesuch der Staatlichen
Regelschule in Waltershausen**

Regionalbischof Tobias Schüfer und Bildungsminister Helmut Holter im Gespräch mit Schüler:innen und Lehrkräften.



24. Februar 2023



**Konvent der Kreisreferent:innen für die Arbeit
mit Kindern, Jugendlichen und Familien**

Die Kreisreferent:innen diskutieren in Neudietendorf die Situation des Religionsunterrichts vor dem Hintergrund gemeindepädagogischer Unterstützungsoptionen.



20./21. April 2023



**Vokationstagung für staatliche Lehrkräfte
in Neudietendorf**

Landesbischof Friedrich Kramer spricht mit jungen Lehrkräften und leitet ihre Einsegnung.

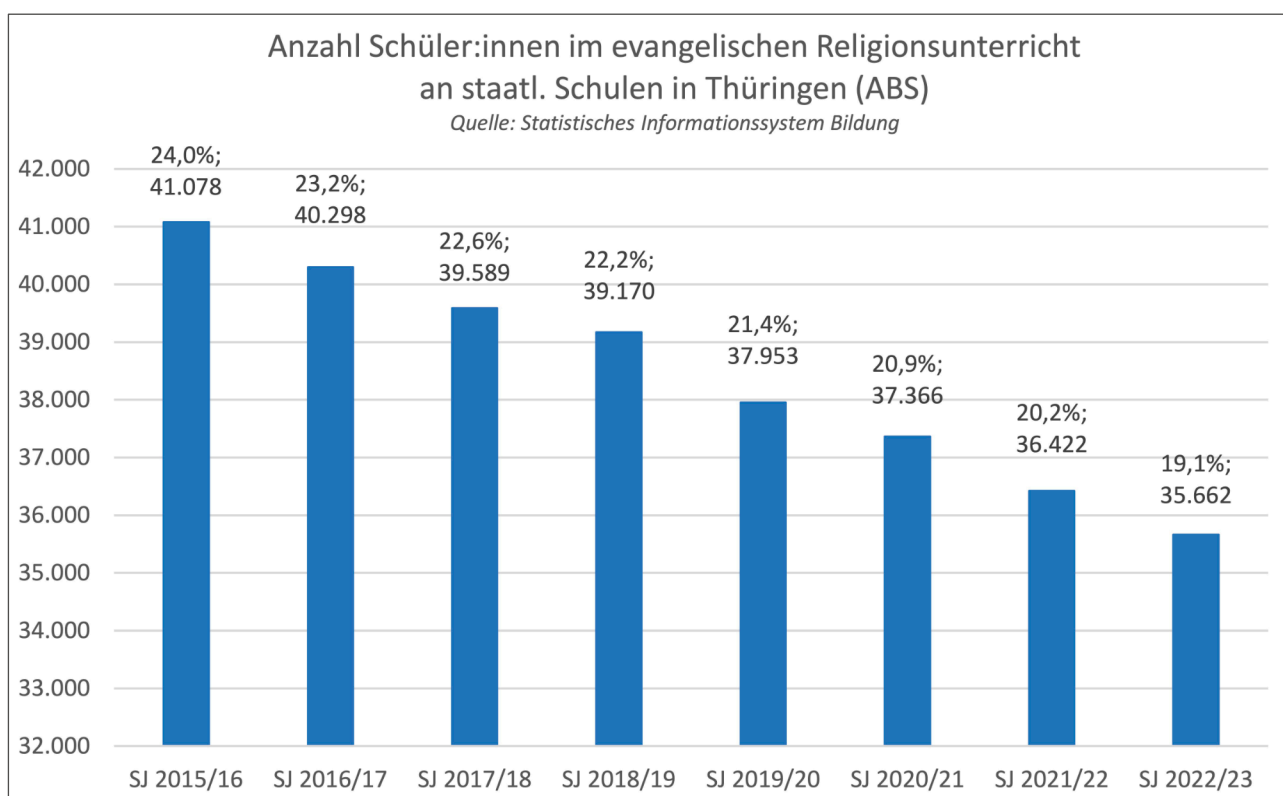
Zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts im Freistaat Thüringen

Landeskirchenamt der EKM, 2023

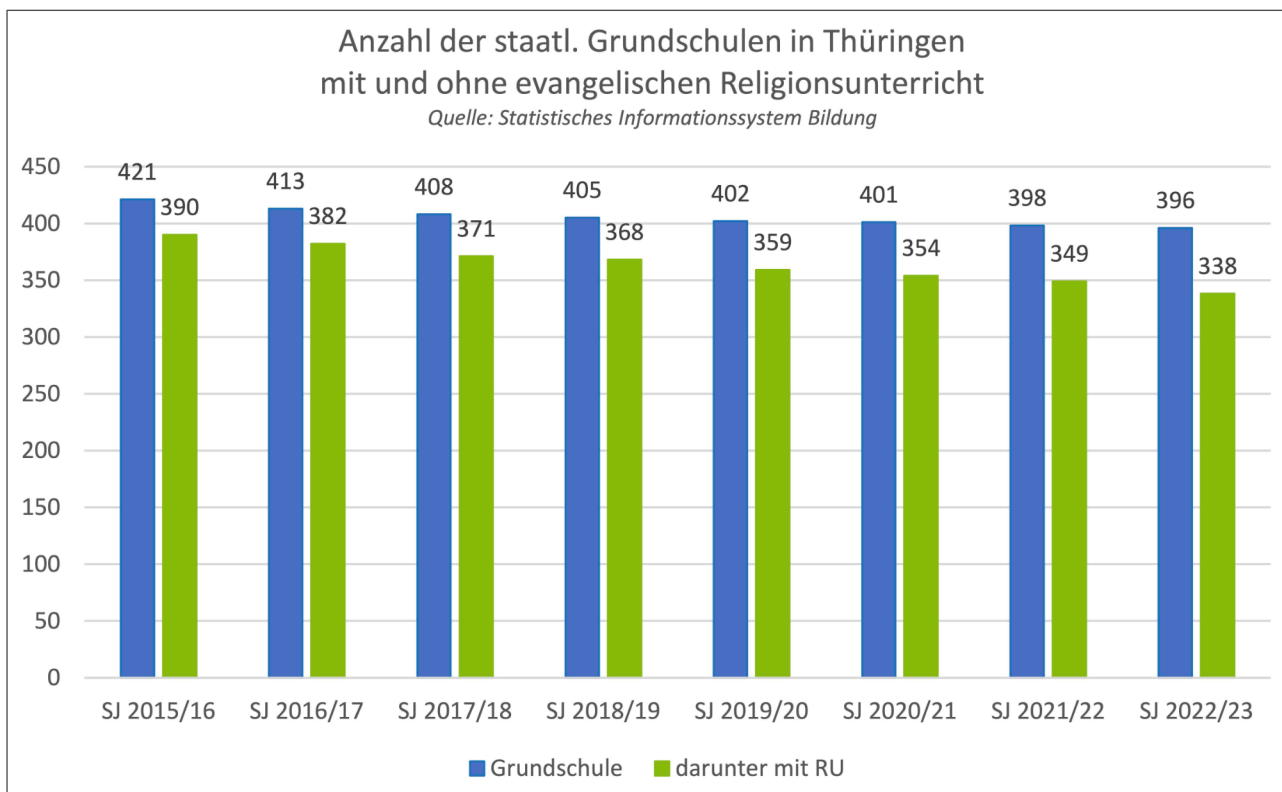
Alle empirischen Untersuchungen zum Religionsunterricht zeigen: Schüler:innen geben dem Fach in der Regel ziemlich gute Noten und halten es für relevant. Im Religionsunterricht können Kinder und Jugendliche über die großen Fragen des Lebens nachdenken, wie Liebe, Hoffnung, Glauben, Sinn und noch vieles mehr. Sie lernen, eigene Auffassungen anderen mitzuteilen und die Verschiedenheiten in unserer Gesellschaft wertschätzend wahrzunehmen.

Der Religionsunterricht spielt sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in der Außenwahrnehmung der Kirchen eine wichtige Rolle. Er ist die vielleicht prominenteste Schnittstelle von Kirche und Staat einerseits, von Religion und Gesellschaft andererseits. Der Religionsunterricht ist keine geschlossene Veranstaltung, sondern ordentliches Lehrfach mit klar definierten Inhalten und Zielen. Aus kirchlicher Sicht bietet die Institution Schule einen öffentlichen Resonanzraum für die Kommunikation des Evangeliums, der in dieser Breite und Vielfalt sonst nicht existiert.

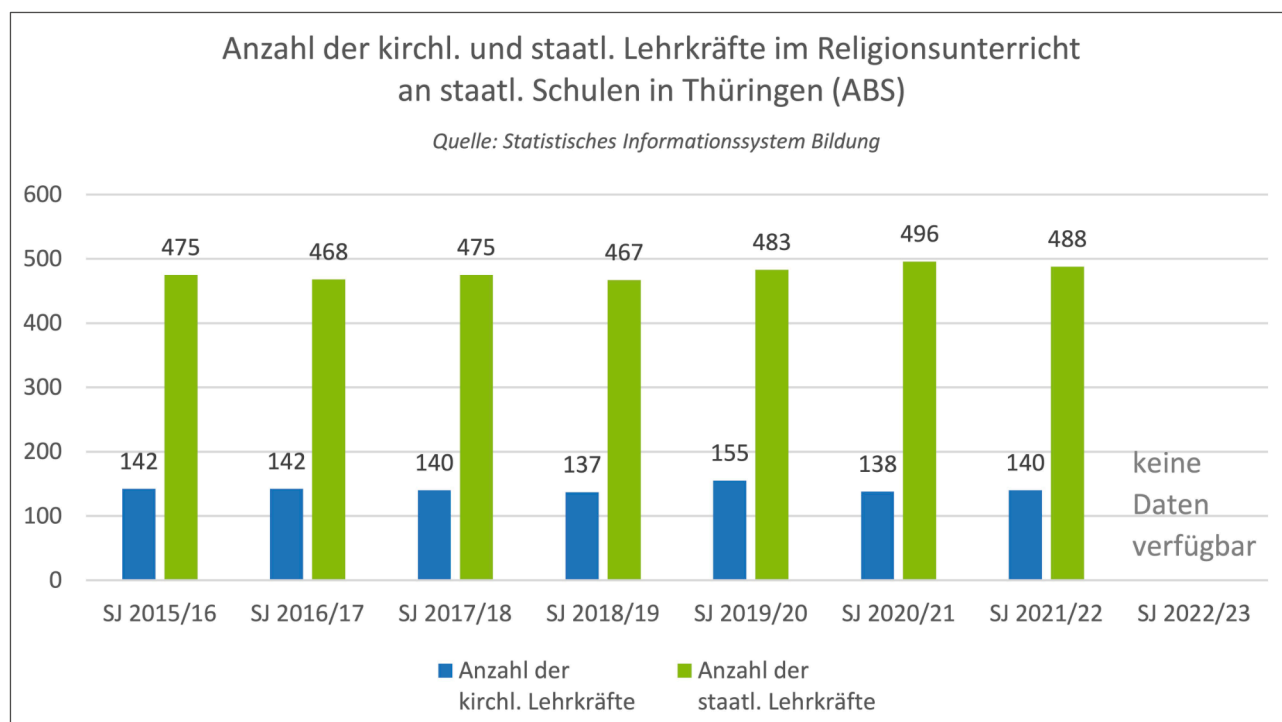
Statistische Angaben und Erläuterungen



Die Anzahl der Schüler:innen an den staatlichen Schulen Thüringens steigt über alle Schularten hinweg seit Jahren kontinuierlich an. Zugleich nimmt die Beteiligung am evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen immer weiter ab. Im Schuljahr 2022/23 besuchen 19,1 Prozent der Schüler:innen den evangelischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Thüringen.



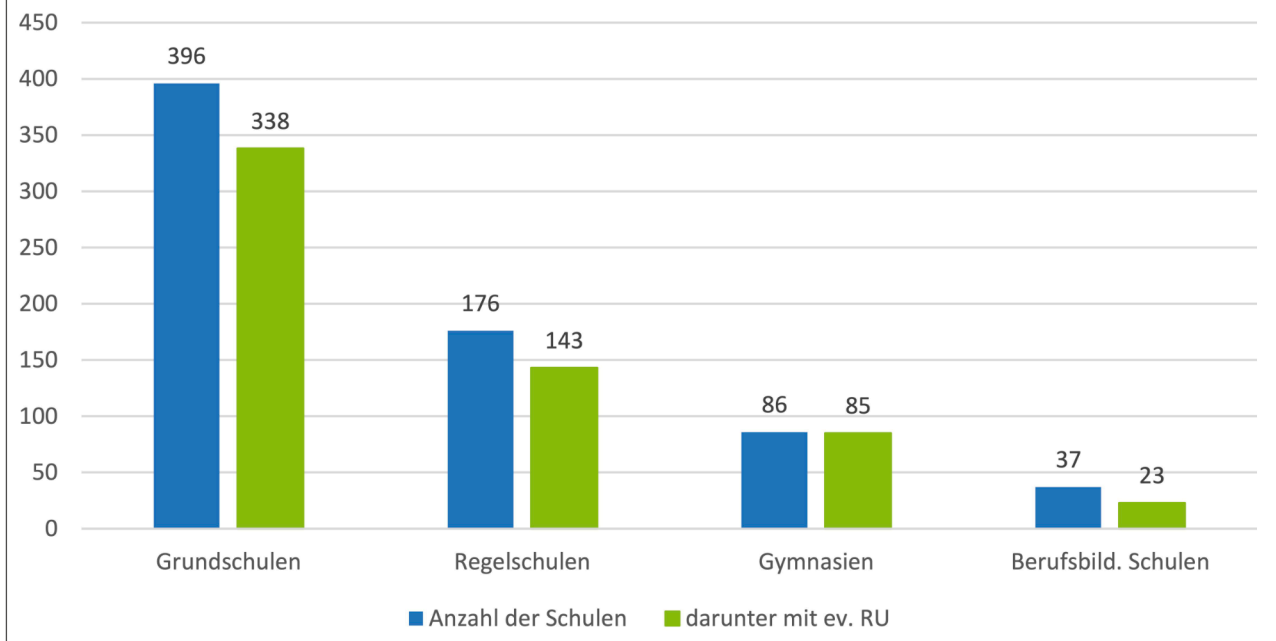
Ein Rückgang der Teilnehmenden ist vor allem in den Grundschulen zu verzeichnen, weil es dort immer mehr Schulen ohne Religionsunterricht gibt, vor allem im ländlichen Raum. Der Religionsunterricht in den Grundschulen legt aber zu großen Teilen das Fundament für den weiteren Besuch des Religionsunterrichts.



Der Religionsunterricht auf dem Gebiet der EKM wird besonders im Grundschulbereich in hohem Maße von kirchlichen Mitarbeiter:innen erteilt. Viele Gemeindepädagog:innen sind im ländlichen Raum oft an mehreren Grundschulen unterwegs. Durch den staatlichen Lehrkräftemangel steigt derzeit der Bedarf an kirchlichen Lehrkräften. Die Kirchenkreise können angesichts der Personalsituation und der Altersstruktur der Mitarbeitenden die Bedarfe durch Gestellung nicht mehr abdecken. Das hat dazu geführt, dass im vergangenen Schuljahr ca. 700 Kinder und Jugendliche in Thüringen keinen evangelischen Religionsunterricht erhielten, obwohl sie sich dafür angemeldet hatten.

Anzahl ausgewählter Schulformen der staatl. Schulen im SJ 2022/23 in Thüringen mit und ohne evangelischen Religionsunterricht

Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung



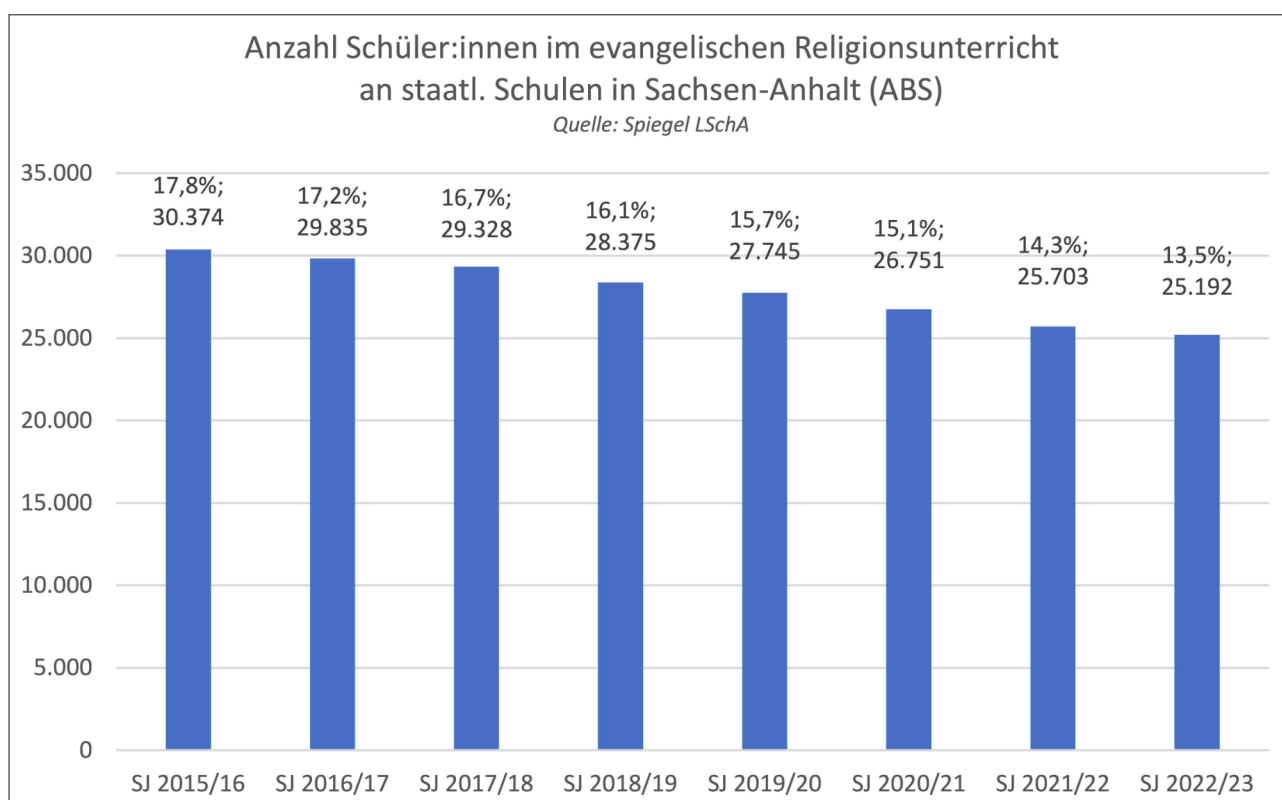
Seit einigen Jahren stagniert die Einrichtung des Religionsunterrichts. Dies betrifft besonders die Regelschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen. An den Gymnasien bildet der evangelische Religionsunterricht einen selbstverständlichen Teil der Stundentafel und wird von Schüler:innen und Lehrer:innen gleichermaßen anerkannt und geschätzt.

Zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt

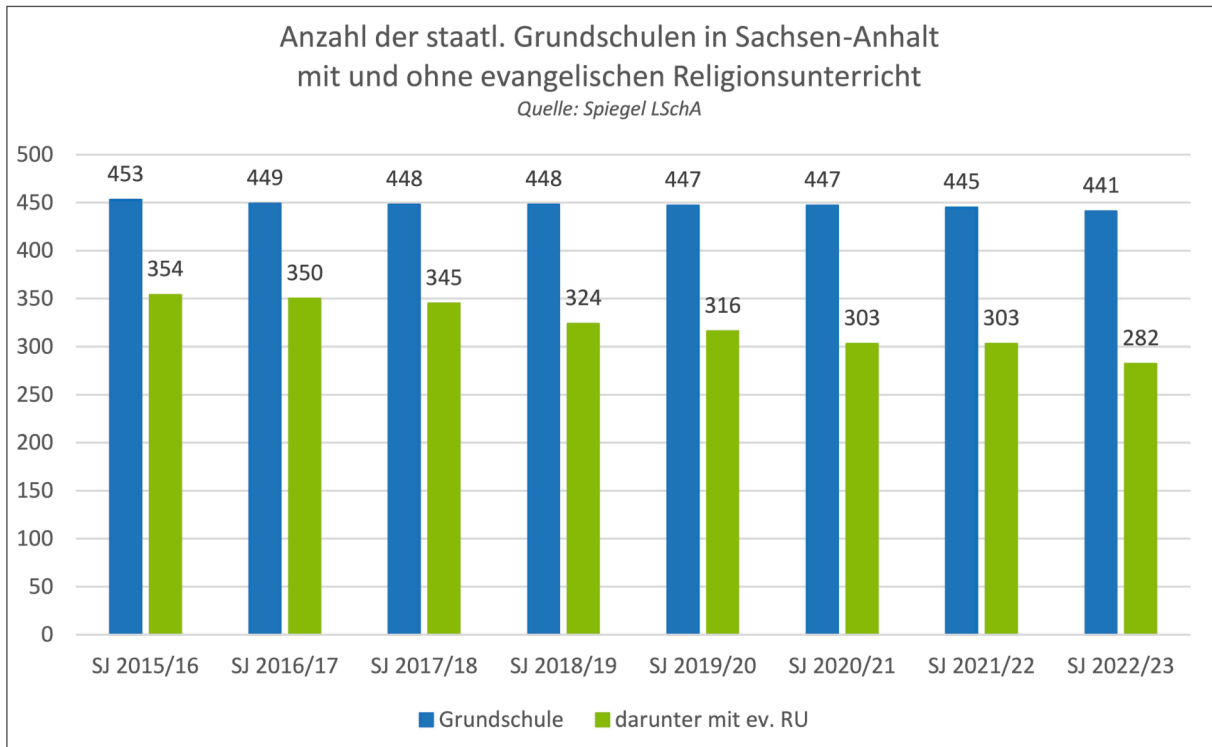
Landeskirchenamt der EKM, 2023

In Sachsen-Anhalt ist der Religionsunterricht in Landesverfassung, Schulgesetz und Kirchenverträgen umfassend geregelt und selbstverständlicher Teil der schulischen Bildung. Andererseits sind die gesetzlich verankerten Regelungen in den letzten drei Jahrzehnten nicht flächendeckend umgesetzt worden. An seiner Situation zu Zeiten der ersten Besuchsreise hat sich kaum etwas verändert. Er spielt im Fächerkanon eine marginale Rolle. Der akute Lehrkräftemangel verschärft die Situation. Diese Problemlage gilt besonders im Bereich der Grundschulen. Hier gibt es im evangelischen Religionsunterricht eine besonders große Zahl kirchlicher Lehrkräfte, die etwa 60 Prozent aller Unterrichtsstunden verantworten. Von den Schüler:innen erhalten die kirchlichen Mitarbeiter:innen in der Regel gute Noten für ihren Unterricht, für ihr tagtägliches Engagement, ihre Kreativität, ihre besondere Rolle im Schulleben und ihren Kontakt zu Kolleg:innen und Eltern.

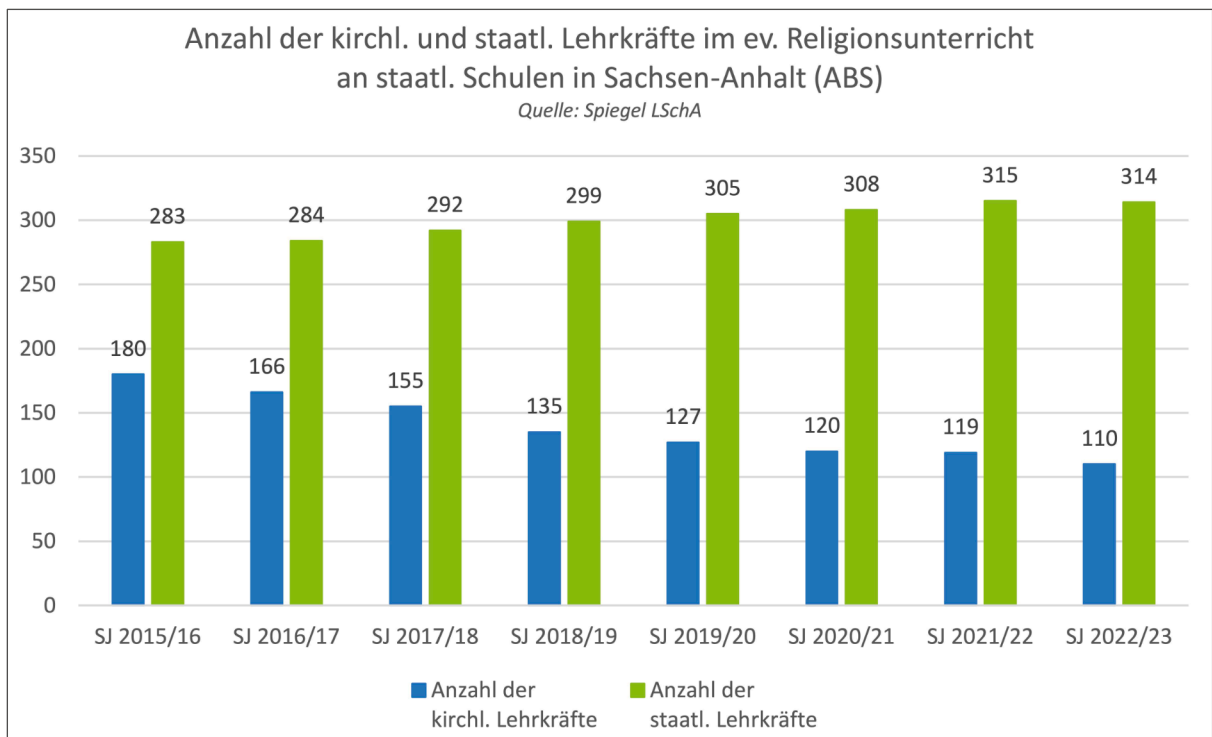
Statistische Angaben und Erläuterungen



Die Anzahl der Schüler:innen an den staatlichen Schulen Sachsen-Anhalts steigt über alle Schularten hinweg seit Jahren kontinuierlich an. Allerdings nimmt die Beteiligung am evangelischen Religionsunterricht immer weiter ab. Im Schuljahr 2022/23 besuchen 13,5 Prozent der Schüler:innen den evangelischen Religionsunterricht. In diesem Schuljahr werden zusätzlich ca. 6.000 ukrainische Schüler:innen in den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt unterrichtet, die in der Regel am Ethikunterricht teilnehmen.



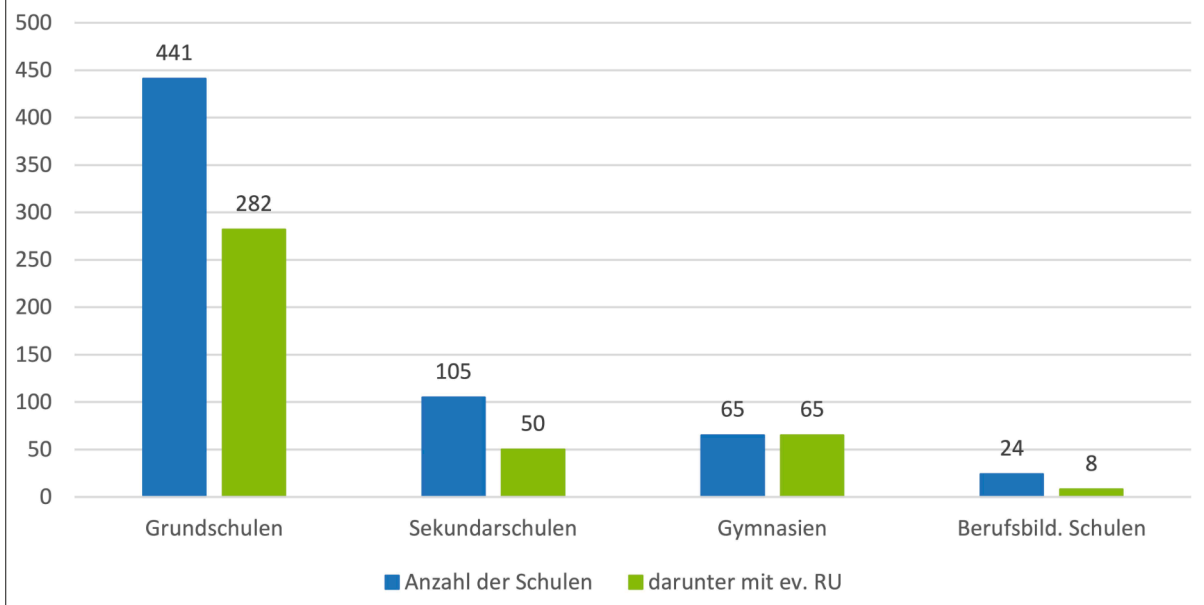
Ein Rückgang der Teilnehmenden ist vor allem in den Grundschulen zu verzeichnen, weil es dort immer mehr Schulen ohne Religionsunterricht gibt. Für viele Schüler:innen stellt das Fach evangelische Religion eine Erstbegegnung mit Religion dar. Durch den Mangel an Lehrkräften und der schwierigen generellen Unterrichtsversorgung wird der Religionsunterricht an Grundschulen zunehmend einstündig erteilt. In der Wahrnehmung der Schüler:innen ist Einstündigkeit ein Zeichen von geringer Relevanz. So hat die Intensität des Angebots ebenfalls Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten.



Unübersehbar ist auch, dass der Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt besonders im Grundschulbereich in hohem Maße von kirchlichen Mitarbeiter:innen erteilt wird. Gemeindepädagog:innen sind im ländlichen Raum oft an mehreren Grundschulen unterwegs. Durch den staatlichen Lehrkräftemangel steigt derzeit der Bedarf an kirchlichen Lehrkräften. Die Kirchenkreise können angesichts der Personalsituation und der Altersstruktur der Mitarbeitenden die Bedarfe durch Gestellung nicht mehr abdecken. Das hat dazu geführt, dass im vergangenen Schuljahr etwa 1.300 Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt keinen evangelischen Religionsunterricht erhielten, obwohl sie sich dafür angemeldet hatten.

Anzahl ausgewählter Schulformen der staatl. Schulen im SJ 2022/23 in Sachsen-Anhalt mit und ohne evangelischen Religionsunterricht

Quelle: Spiegel LSchA



Seit einigen Jahren stagniert die Einrichtung des Religionsunterrichts. Dies betrifft besonders die Sekundarschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen. Lediglich an den Gymnasien wird Religionsunterricht flächendeckend erteilt.

Die Unterrichtsversorgung für evangelische Religion auf dem Gebiet der EKM Schulbeauftragtenbereich Magdeburg

Schulform	SJ 2019/20		SJ 2020/21		SJ 2021/22		SJ 2022/23	
	WoStd		WoStd		WoStd		WoStd	
	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Grundschule	351	237	286	245	230	230	263	216
Regelschule/Sekundarschule	67	64	53	43	39	39	46	35
Gymnasium	125	125	136	119	123	123	141	123
TGS/Gesamtschule/GmS			38	24	14	8	12	12
Förderschule	23	23	20	18	16	14	17	17
Berufsbildende Schule	8	4	6	6	4	0	14	4
GESAMT	574	453	539	455	426	414	493	407
Differenz		121		84		12		86

Schulbeauftragte **Kathrin Drohberg** koordiniert die kirchlichen Belange in den Bereichen des Landesschulamtes Magdeburg mit den Kirchenkreisen Magdeburg, Haldensleben-Wolmirstedt, Elbe-Fläming, Egeln, Halberstadt, Salzwedel und Stendal.

Zur Situation des Religionsunterrichts

Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 unterrichten 145 staatliche Lehrkräfte und 32 kirchliche Mitarbeitende in der Region das Fach evangelische Religion an staatlichen Schulen. Die Schulen in freier Trägerschaft wurden nicht erfasst. Hierzu liegen nur Informationen für einzelne Schulen vor. Zu den großen Herausforderungen zählen der allgemeine Lehrkräftemangel und die damit verbundene Unterrichtsversorgung. Das führt dazu,

- dass es Schulen gibt, die keinen wertebildenden Unterricht anbieten,
- dass der Religionsunterricht ausfällt, da die Lehrkräfte – auch kirchliche Mitarbeitende – in anderen Fächern vertreten müssen,
- dass als wertebildendes Fach entweder nur Ethik oder nur Religion angeboten werden kann und alle Schüler:innen das jeweilige Fach besuchen müssen,
- dass die Stundenpläne sich sehr häufig ändern.
Gerade für kirchliche Mitarbeitende, die an mehreren Schulen und in verschiedenen Schulformen unterrichten, wird die Organisation des eigenen Unterrichts problematischer.

Die Altersstruktur, die damit verbundenen familiären Situationen und die oben genannten Beobachtungen führen dazu,

- dass der Religionsunterricht mitten im Schuljahr wegbriecht, weil staatliche Lehrkräfte wie kirchliche Mitarbeitende aufgrund von Erkrankungen oder Eintritt in den Ruhestand aussetzen bzw. aufhören,
- dass junge Kolleg:innen aufgrund von Familienplanung (Geburt von Kindern, Elternzeit etc.) aussetzen,
- dass vereinzelt junge Kolleg:innen kündigen oder das Bundesland verlassen.

Einzelne, gut ausgebildete staatliche Kolleg:innen lehnen die Vokation ab. Sie befürchten dauerhaft nur für den Religionsunterricht eingesetzt zu werden und das an vielen Schulen. Ihre positiven Erfahrungen mit dem Fach werden dieser Sorge nachgeordnet. In der zurückliegenden Zeit führte ich einzelne Gespräche mit Pfarrer:innen, die sich über Möglichkeiten für einen Seiteneinstieg als Lehrer:in in Sachsen-Anhalt erkundigten. Viele Gemeindepädagog:innen geben an, dass sie – trotz der Herausforderungen in Schule – froh sind, unterrichten zu können. Sie wünschen sich, dass die Kirchenkreise ihre Arbeit in den Schulen und in den Gemeinden als gleichberechtigte Arbeitsfelder wahrnehmen und anerkennen.

Schulbeauftragtenbereich Halle

	SJ 2019/20		SJ 2020/21		SJ 2021/22		SJ 2022/23	
	WoStd		WoStd		WoStd		WoStd	
Schulform	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Grundschule	354	351	316	316	330	328	319	316
Regelschule/Sekundarschule	69	69	81	81	85	79	76	70
Gymnasium	160	160	136	136	182	176	160	160
TGS/Gesamtschule	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderschule	6	6	6	6	4	4	4	4
Berufsbildende Schule	5	5	6	6	5	5	5	5
GESAMT	594	591	545	545	606	592	564	555
Differenz		3		0		14		9

Schulbeauftragter **Sören Brenner** koordiniert die kirchlichen Belange in den Bereichen des Landesschulamtes Halle mit den Kirchenkreisen Wittenberg, Halle-Saalkreis, Eisleben-Sömmerda (Eisleben), Merseburg, Naumburg-Zeitz sowie den Bereich der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig mit dem Kirchenkreis Torgau-Delitzsch.

Zur Unterrichtsversorgung und der Situation der Lehrkräfte

Im Bereich Halle konnten im Schuljahr 2022/2023 vom Schuljahresbeginn an sechs Wochenstunden an zwei Grundschulen (Helbra und Naumburg) und sechs Stunden an einer Oberschule (Delitzsch) nicht mit einer kirchlichen Lehrkraft versorgt werden. Zum Halbjahr konnte eine der beiden Grundschulen wieder abgedeckt werden, weil eine Honorarkraft gewonnen werden konnte (Naumburg).

Im weiteren Verlauf dieses Jahres scheiden weitere gemeindepädagogische Mitarbeitende aus. Damit zeichnet sich eine Tendenz für die nächsten Jahre ab. Innerhalb dieses Schuljahres schied bereits eine Gemeindepädagogin wegen Ruhestands aus. Damit war eine Umstrukturierung der Stunden notwendig. Von den acht Grundschulen konnten zwei zum Halbjahresbeginn wieder abgedeckt werden. Sechs Grundschulen bleiben im 2. Halbjahr unversorgt (Wallwitz, Nauendorf, Langeneichstädt, Barnstädt, Schafstädt und Klobikau). Hier wird im neuen Schuljahr die Möglichkeit vorhanden sein, diesen Bedarf durch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen Merseburg und Halle abzudecken.

Drei weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen werden am Ende dieses Schuljahres ausscheiden. Eine wechselt in den staatlichen Schuldienst, zwei werden in den Ruhestand verabschiedet. Diese drei Kolleginnen decken im laufenden Schuljahr 51 Wochenstunden ab. In den Kirchenkreisen Naumburg und Merseburg wird bereits an entsprechenden Kompensationsideen gearbeitet. Zwei weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen prüfen momentan, ob sie im nächsten Schuljahr aufhören. Das wird 29 Stunden betreffen.

Durch die Ruhestandsentwicklung wird sich in den nächsten Schuljahren der Bestand an Gemeindepädagog:innen von derzeit 28 bis 2030 auf 20 und bis 2032 auf zwölf Mitarbeitende reduzieren. Jede neue staatliche Lehrkraft, die in das System kommt, kann max. eine oder zwei (Grund-) Schulen abdecken, aber nicht fünf oder sieben. Damit ist eine Vergrößerung der nicht abdeckbaren Kontingente für den evangelischen Religionsunterricht vorprogrammiert.

Schulbeauftragtenbereich Gera

	SJ 2019/20		SJ 2020/21		SJ 2021/22		SJ 2022/23	
	WoStd		WoStd		WoStd		WoStd	
Schulform	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Grundschule	161	157	158	142	166	156	179	146
Regelschule/Sekundarschule	90	88	86	86	125	103	130	62
Gymnasium	121	119	153	127	148	148	151	138
TGS/Gesamtschule	40	40	52	48	54	46	47	37
Förderschule	6	6	5	3	7	3	4	3
Berufsbildende Schule	0	0	6	6	0	8	14	4
GESAMT	418	410	460	412	500	464	525	390
<i>Differenz</i>		<i>8</i>		<i>48</i>		<i>36</i>		<i>135</i>

Schulbeauftragter **Michael Riedel** koordiniert die kirchlichen Belange in den Bereichen des staatlichen Schulamtes Mittelthüringen mit den Kirchenkreisen Apolda-Buttstädt und Weimar sowie des staatlichen Schulamtes Ostthüringen mit den Kirchenkreisen Altenburger Land, Eisenberg, Gera, Greiz, Jena und Schleiz.

Zur Situation des Religionsunterrichts

Der evangelische Religionsunterricht ist auf dem Gebiet der ehemaligen Propstei Gera-Weimar (Kirchenkreise Jena, Weimar, Altenburg, Apolda, Gera, Greiz, Schleiz, Eisenberg) bzw. auf dem Gebiet der Schulämter Ost- und Mittelthüringen eine stabile Größe des kirchlichen Bildungshandelns.

Insgesamt geben im aktuellen Schuljahr 2022/2023 53 kirchliche Lehrkräfte jede Woche 390 Stunden Religionsunterricht bei einem tatsächlichen Bedarf von 525 Stunden. Damit konnten in diesem Schuljahr 75 Prozent des Bedarfes abgedeckt werden. 2019/2020 waren es (ohne freie Träger und den Schulamtsbereich Süd) noch 98 Prozent. Das waren 410 Stunden bei einem Bedarf von 418 Stunden.

Dieser prozentuale Rückgang erklärt sich durch zwei gegenläufige Trends, die in der gesamten EKM und darüber hinaus wahrnehmbar sind. Zum einen ist der Bedarf durch den Wegfall staatlicher Lehrkräfte (Ruhestand, Elternzeit, fehlender Nachwuchs an fertig ausgebildeten Lehrenden etc.) gestiegen. Zum anderen gibt es immer weniger kirchliche Lehrkräfte, die evangelischen Religionsunterricht erteilen können. Als wichtigste Gründe hierfür werden die gestiegenen Anforderungen im Pfarramt angegeben bzw. die empfundene Ungerechtigkeit benannt, dass der evangelische Religionsunterricht keinen unmittelbaren „pfarramtlichen Mehrwert“ bringe, wie z.B. ein Gehaltszuschlag oder Freizeitausgleich. Diese Gründe erschweren alle Anstrengungen, neue kirchliche Lehrkräfte für den Unterricht zu gewinnen bzw. sie langfristig im Unterricht zu halten.

Dass der Rückgang bei den kirchlichen Lehrkräften dennoch moderat ausfällt, liegt vor allem an den kirchlichen Lehrkräften mit einem Stellenanteil über 25 Prozent (derzeit fünf Schulpfarrer:innen mit mindestens 75 Prozent). In einzelnen Kirchenkreisen sorgen Verabredungen mit einzelnen Kolleg:innen dafür, dass der Religionsunterricht zum Pfarrdienst gehört und so die jeweilige Stelle gegenfinanziert wird.

In den kommenden fünf Jahren zeichnet sich im Schulbeauftragtenbereich Gera ein Ruhestandseintritt von zehn kirchlichen Lehrkräften ab. Vier von ihnen sind Gemeindepädagog:innen, deren Stellen aufgrund geänderter Ausbildungsvoraussetzungen nicht wieder mit Gemeindepädagog:innen „aufgefüllt“ werden können. Hier neue kirchliche Lehrkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren, ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Schulbeauftragtenbereich Gotha

	SJ 2019/20		SJ 2020/21		SJ 2021/22		SJ 2022/23	
	WoStd		WoStd		WoStd		WoStd	
Schulform	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Grundschule	161	157	158	142	166	156	179	146
Regelschule/Sekundarschule	90	88	86	86	125	103	130	62
Gymnasium	121	119	153	127	148	148	151	138
TGS/Gesamtschule	40	40	52	48	54	46	47	37
Förderschule	6	6	5	3	7	3	4	3
Berufsbildende Schule	0	0	6	6	0	8	14	4
GESAMT	418	410	460	412	500	464	525	390
Differenz		8		48		36		135

Schulbeauftragte **Bianka Uebach-Larisch** koordiniert die kirchlichen Belange in den Bereichen des staatlichen Schulamtes Mittelthüringen mit den Kirchenkreisen Eisleben-Sömmerda (Sömmerda), Erfurt sowie des staatlichen Schulamtes Nordthüringen mit den Kirchenkreisen Bad Frankenhausen-Sondershausen, Mühlhausen, Südharz.

Kirchenkreise Erfurt und Eisleben-Sömmerda (Thüringer Bereich)

In diesem Bereich gibt es im Blick auf die genehmigten Stunden nur zwei Stunden Religionsunterricht, die nicht erteilt werden. Das heißt nicht, dass alle Schüler:innen auch Religionsunterricht an ihrer Schule angeboten bekommen oder den Religionsunterricht besuchen können. Trotzdem ist die Abdeckung mit Religionsunterricht sehr hoch. Das lässt sich wie folgt erklären:

- Es gibt keine unbesetzten Stellen für Pfarrer:innen und Gemeindepädagog:innen. Die Mitarbeitenden sind nicht mit Vakanzen beauftragt.
- Der Pool der Mitarbeitenden im Religionsunterricht ist umfangreich und durchmischt.

Von diesen 15 Mitarbeitern werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren zehn Mitarbeitende in den Ruhestand verabschiedet.

Kirchenkreise Eisenach-Gerstungen, Gotha, Waltershausen-Ohrdruf, Arnstadt-Ilmenau, Bad-Salungen-Dermbach

In diesem Bereich ist der Religionsunterricht vor allem in den Grund- und Regelschulen nicht abgedeckt. Das liegt nach meiner Einschätzung u.a. an dem hohen tatsächlichen Bedarf an Religionsunterricht. Im zuständigen Schulamtsbereich gibt es außerdem einen grundsätzlichen Mangel an staatlichen Lehrkräften und an kirchlichen Mitarbeitenden.

- Im Kirchenkreis Eisenach sind sehr viele Stunden nicht abgedeckt, besonders in den Regelschulen. Es gibt wenige Kolleginnen, die mit Religionsunterricht beauftragt sind.
- Die Kirchenkreise Bad Salungen-Dermbach und Waltershausen-Ohrdruf sind sehr volkshochschulmäßig geprägt. Dort gibt es besonders in den Grundschulen viele Anmeldungen für den Religionsunterricht.
- Zahlreiche Vakanzen erschweren die Arbeit im Kirchenkreis Bad Salungen-Dermbach.
- Es sind wenige Gemeindepädagog:innen in den Kirchenkreisen im Dienst.
- In den Kirchenkreisen Gotha und Arnstadt-Ilmenau gibt es weniger offene Stunden. Dort sind Mitarbeitende mit Religionsunterricht beauftragt und Schulpfarrstellen eingerichtet worden.
- Von den zwölf beauftragten Pfarrer:innen und sechs Gemeindepädagog:innen im Religionsunterricht geht etwa die Hälfte in fünf bis zehn Jahren in den Ruhestand. Besonders dramatisch ist die Situation in Bad Salungen-Dermbach.

Kirchenkreise Mühlhausen, Südharz und Bad Frankenhausen

In diesem Bereich sind ebenfalls viele Schüler:innen ohne Religionsunterricht und der tatsächliche Bedarf steigt. Das liegt an vergleichbaren bereits erwähnten Gründen.

Schulbeauftragtenbereich Meiningen

	SJ 2019/20		SJ 2020/21		SJ 2021/22		SJ 2022/23	
	WoStd		WoStd		WoStd		WoStd	
Schulform	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Grundschule	132	96	108	86	137	100	141	98
Regelschule/Sekundarschule	56	29	33	28	43	30	73	35
Gymnasium	82	82	82	77	62	40	50	48
TGS/Gesamtschule	21	16	21	15	16	14	15	13
Förderschule	2	2	2	2	10	2	8	2
Berufsbildende Schule	27	8	21	13	8	6	17	6
GESAMT	320	233	267	221	276	192	304	202
Differenz		87		46		84		102

Schulbeauftragte **Bianka Uebach-Larisch** koordiniert die kirchlichen Belange in den Bereichen des staatlichen Schulamtes Westthüringen mit den Kirchenkreisen Arnstadt-Ilmenau, Bad Salzungen-Dermbach, Eisenach-Gerstungen, Gotha, Waltershausen-Ohrdruf.

Schulbeauftragter **Michael Riedel** koordiniert die kirchlichen Belange in den Bereichen des staatlichen Schulamtes Südthüringen mit den Kirchenkreisen Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld, Meiningen, Rudolstadt-Saalfeld, Sonneberg.

Umstrukturierung des Schulbeauftragtenbereichs

Die Aufgaben in diesem Bereich werden seit dem Sommer 2022 von den Schulbeauftragtenbüros in Gera und Gotha sowie dem Referat B3 im Landeskirchenamt verantwortet. Die Tendenzen in der Unterrichtsversorgung und die Personalentwicklungen für den Schulbeauftragtenbereich Meiningen wurden in den Einschätzungen der Bereiche Gera und Gotha berücksichtigt.

Das kirchliche Unterstützungssystem für die Bildungsarbeit im Religionsunterricht

Die Angebote des Pädagogisch-Theologischen Instituts



Das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) unterstützt die gemeindliche und schulische Bildungsarbeit der EKM. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Wahrnehmung des kirchlichen Bildungsauftrages in Kirche und Gesellschaft, die Begleitung des öffentlichen Bildungsdiskurses sowie das Vorhalten und die Entwicklung bedarfsgerechter Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote.

Zur Erfüllung seines Basisauftrags unterhält das PTI für alle Ausbildungsphasen der staatlichen Lehrer:innenbildung enge Kooperationen mit staatlichen Unterstützungssystemen.

In der ersten Phase arbeitet das PTI mit den theologischen Fakultäten und Instituten der Universitäten Erfurt, Jena und Halle zusammen. In der zweiten Phase kooperiert es mit den staatlichen Ausbildungsseminaren in Thüringen und Sachsen-Anhalt. In der dritten Ausbildungsphase (Berufseinstieg) unterstützt es die Fortbildungsarbeit des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM). Konkret wirkt das PTI bei staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen beider Bundesländer mit, die dem Mangel an Lehrkräften Abhilfe schaffen sollen. In diesen Kontext sind auch die Vokationstagungen zur Erlangung der Lehrerlaubnis sowie kollegial ausgerichtete Netzwerkangebote eingebettet. Beides wird gemeinsam mit den Schulbeauftragten und dem Referat B3 verantwortet.

Kirchliche Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer regulären gemeindepädagogischen Ausbildung bzw. im schulpädagogischen Vikariat durch das PTI auf das Arbeitsfeld Schule und Religionsunterricht vorbereitet.

Um dem religionspädagogischen Lehrkräftemangel kirchlicherseits entgegenzuwirken, bietet das PTI in regelmäßigen Abständen berufsbegleitende Qualifizierungskurse für kirchliche Mitarbeitende an.

Damit staatliche und kirchliche Lehrkräfte in den Schulen einen gegenwarts- und alltagsbezogenen Religionsunterricht anbieten können, der qualitativ aktuellen pädagogischen Ansprüchen gerecht wird, bietet das PTI im Bereich schulischer Religionspädagogik verschiedene Präsenz-, Hybrid- und Onlineseminare an. So sollen Lehrkräfte die beruflichen Erfordernisse und privaten Herausforderungen besser in Einklang bringen können.

Die Kolleginnen und Kollegen des PTI wirken mit staatlichen Lehrkräften aller Schularten in Lehrplankommissionen beider Bundesländer mit. Sie prüfen die konfessionelle Unbedenklichkeit von Schulbüchern und erstellen Unterrichtsmaterialien in Printausgaben und Onlineveröffentlichungen.

Ansprechpartner:innen

Dr. Sabine Blaszyk, Religionspädagogik an Grund- und Förderschulen

Dr. Ekkehard Steinhäuser, Institutsleitung und zuständig für Konzeptionsentwicklungen

Dr. Eveline Trowitzsch, Religionspädagogisches Vikariat und Schulseelsorge

Andreas Ziemer, Religionspädagogik an weiterführenden Schulen

Aus- und Weiterbildung für staatliche Lehrkräfte

Qualifikation kirchlicher Lehrkräfte

Fortbildungen

Lehrpläne
Schulbücher
Unterrichtsmaterialien

Perspektiven, Herausforderungen und Ableitungen aus der Besuchsreise zum Religionsunterricht

Zwei Perspektiven

Das Grundgesetz

Aus staatlicher Sicht ist Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach. Er wurde 1949 unter Artikel 7 als einziges Schulfach in das Grundgesetz der Bundesrepublik aufgenommen. Gleichzeitig gilt die Religionsfreiheit aus Artikel 4. Damit sind die öffentlichen Schulen zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Seit 1990 gilt dieser Gedanke für ganz Deutschland. Beide Diktaturen des 20. Jh. hatten den Religionsunterricht bekämpft und aus den Schulen verdrängt. Heute soll er Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und sie dazu befähigen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dafür ist eine Auseinandersetzung mit evangelischen Positionen und der Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen notwendig.

Chancen

Für die evangelische Kirche ergibt sich im Religionsunterricht die Chance, eine Vielzahl von Schüler:innen sowie Auszubildenden zwischen 6 und 25 Jahren regelmäßig durch alle Schularten hinweg regulär und in der ihnen vertrauten Bildungsumgebung zu erreichen. Im Kontext einer mehrheitlich vom Glauben distanzierter Gesellschaft können sie im schulischen Religionsunterricht „Sinn und Geschmack für das Unendliche“ (Friedrich Schleiermacher) für sich entdecken. Die für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts verantwortlichen Lehrkräfte sind von staatlichen bzw. freien Schulträgern oder von der Kirche angestellt, aber immer von der EKM bevollmächtigt (Vokation).

Konfessionelle Zugehörigkeit

Am Religionsunterricht nehmen getaufte Kinder und Jugendliche teil. Darüber hinaus wird er von vielen Schüler:innen anderer Konfessionen und Religionen besucht. Hinzu kommen Kinder und Jugendliche, die keiner Konfession angehören. Evangelischer Religionsunterricht erfüllt so zugleich eine gesellschaftliche und kirchliche Aufgabe. Eine entsprechende Stärkung und Weiterentwicklung des Religionsunterrichts ist folglich von hohem gesamtkirchlichem und gesellschaftlichem Interesse.

Existenzielle Erfahrungen

Im Rahmen der Besuchsreise wurde deutlich: Der Religionsunterricht bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Raum, in dem existenzielle Erfahrungen gemeinsam zur Sprache gebracht und lebensrelevant bearbeitet werden. Dieser Gesprächsraum im System Schule kann junge Menschen für die Herausforderungen ihres Lebens stärken und ermutigen. Einen großen Anteil daran haben die kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräfte, die damit einen wichtigen Dienst leisten.

Regionale Besonderheiten

Der Religionsunterricht ist fester Bestandteil schulischer Bildung in allen vier Bundesländern, in denen die EKM vertreten ist. Zugleich sind regionale Besonderheiten auszumachen:

In **Sachsen-Anhalt** ist der evangelische Religionsunterricht vor allem am Gymnasium gut etabliert. Deutlich schwieriger gestaltet sich die Lage an Sekundarschulen sowie stellenweise auch an Grundschulen. Die Hälfte aller Schüler:innen im evangelischen Religionsunterricht ist nicht getauft oder gehört einer anderen Konfession oder

Religion an. Wöchentlich erreicht der evangelische Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt 25.192 Schüler:innen (ohne freie Schulen, Stand Schuljahr 2022/2023). In Sachsen-Anhalt wird die Konfession der Kinder und Jugendlichen nicht erhoben. Die Eltern bzw. die religionsmündigen Schüler:innen entscheiden sich unabhängig von ihrer eigenen Konfessionszugehörigkeit für evangelischen oder katholischen Religionsunterricht bzw. Ethik.

In **Thüringen** ist der evangelische Religionsunterricht ebenfalls an vielen Schulen etabliert. Die höchsten Teilnahmequoten erzielt ebenfalls das Gymnasium. Der Anteil der evangelischen Schüler:innen liegt bei ca. 70 Prozent. Darüber hinaus wird er zu 30 Prozent von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, die nicht getauft sind oder einer anderen Konfession oder Religion angehören. Wöchentlich erreicht der evangelische Religionsunterricht in Thüringen 35.662 Schüler:innen (Stand Schuljahr 2022/2023). Evangelischer Religionsunterricht ist im Freistaat Thüringen Pflichtfach für alle Schüler:innen, die der evangelischen Kirche angehören. Evangelische Schüler:innen, die den Ethikunterricht besuchen wollen, müssen sich vom Religionsunterricht abmelden.

In **Brandenburg** (Kirchenkreis Bad Liebenwerda, Teilgebiete der Kirchenkreise Torgau-Delitzsch, Wittenberg, Elbe-Fläming und Stendal) ist das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) für alle Schüler:innen verpflichtend. Die Religionsgemeinschaften können darüber hinaus in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen Religionsunterricht in allen Schulformen und -stufen in schulischen Räumen und integriert in die reguläre Unterrichtszeit anbieten. Religionslehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht werden ausschließlich im Auftrag der EKM tätig. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kirchenkreisen, den kirchlichen Lehrkräften, den Schulbeauftragten und den Arbeitsstellen für Religionsunterricht (ARU) der EKBO.

In **Sachsen** (Teilgebiet des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch) ist der evangelische Religionsunterricht ein Wahlpflichtfach. Die Teilnahme evangelischer oder katholischer Schüler:innen am Ethikunterricht setzt wie in Thüringen die Abmeldung von der Teilnahme am Religionsunterricht voraus.

Herausforderungen

Der Religionsunterricht ist nach 30 Jahren fester Bestandteil schulischer Bildung. Gleichwohl steht das Fach vor großen Herausforderungen. Dazu zählen der Rückgang der Schüler:innenzahlen und die Unterversorgung mit Lehrkräften. Darüber hinaus wird immer wieder die Legitimität des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach infrage gestellt, weil immer weniger Menschen Mitglieder einer der großen Kirchen sind.

Somit sind bei den Überlegungen zur Zukunft des Religionsunterrichts in Mitteldeutschland die strategischen Überlegungen (Wozu wird gelernt?) sowohl die inhaltlichen Fragen (Was wird gelernt?) als auch die Rahmenbedingungen im staatlichen Schulsystem (Wie wird gelernt?) zu berücksichtigen.

Die EKM ist mit ihren Lehrkräften und Unterstützungsstrukturen einerseits von den

Aktuelle
Herausforderungen

Gestaltungsspielräume

allgemeinen Entwicklungen im Bildungsbereich der einzelnen Bundesländer abhängig. Andererseits finden sich immer wieder Gestaltungsspielräume, in denen Kirche durch staatliche Lehrkräfte und kirchliche Mitarbeitende wirkmächtig im Bereich von Schule und Ausbildung aktiv werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass die verantwortlichen Gremien auf den Ebenen der Landeskirche und der Kirchenkreise die Bedeutung des Religionsunterrichts für gesellschaftliche Entwicklungen und die kirchliche Bildungsarbeit anerkennen und im Kontext ihrer Verkündigungsarbeit als eine Kernaufgabe aufwerten.

Konfessionelle
Zusammenarbeit

Gleichzeitig muss der Religionsunterricht konzeptionell weiterentwickelt werden. Dazu zählen die Vereinbarungen zur konfessionellen Zusammenarbeit zwischen EKM und den Bistümern Erfurt und Magdeburg. Weiterführende Schritte in diese Richtung sind vertiefende Kooperationen mit dem Fach Ethik sowie fächerübergreifende Kooperationen mit beispielsweise Kunst, Musik oder Informatik. Es versteht sich von selbst, dass der Religionsunterricht in der konzeptionellen Entwicklung aller Schulformen berücksichtigt werden muss.

Unterstützung für
staatliche Systeme

Dabei ist eine enge Verzahnung mit staatlichen Verantwortungsträgern im System Schule grundlegend. Hinzu kommt aber auch eine Selbstvergewisserung in den Arbeits- und Organisationsstrukturen der EKM. Hier ist an Unterstützungsangebote, verlässliche Rahmenbedingungen und möglichst planbare Personalentwicklungen zu denken. Innerkirchlich geht es um die angemessene Anerkennung der kirchlichen Arbeit in den Schulen. Diese religiöse Bildungsarbeit ist der Verkündigungsarbeit in den Gemeinden in der Wahrnehmung vieler Mitarbeitenden bisher nicht gleichgestellt. Entsprechend der Verfassung der EKM ist es ein gleichwertiger Dienst. Die Anerkennung muss sich in den Stellenplänen und den Bildungskonzepten der Kirchenkreise niederschlagen.

Verkündigungsarbeit
in den Gemeinden

Ableitungen aus Beobachtungen der Besuchsreise

- 1. Der staatliche Religionsunterricht lebt von engagierten und der Kirche verbundenen Lehrkräften. Für diese Aufgabe ist eine dauerhafte und verlässliche berufliche Beziehung zu kirchlichen Unterstützungssystemen notwendig.**

Begründung:

Staatliche Lehrkräfte unterrichten evangelischen Religionsunterricht mit einem kirchlichen Einverständnis auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Berufung (Vokation). Die Landeskirche geht davon aus, dass die Lehrkräfte den Unterricht in Übereinstimmung mit den Glaubensgrundsätzen der EKM gestalten. Mit der Vokation bestätigen die Lehrkräfte, dass sie ihre Aufgaben im Vertrauen auf Gottes Hilfe wahrnehmen. Die meisten staatlichen Religionslehrer:innen sind ihrer Kirche hoch verbunden. Sie kommunizieren das Evangelium auf der Grundlage ihres eigenen Glaubens im Rahmen von Religionsunterricht und Schule.

Die Anzahl der staatlichen Lehrkräfte mit einer Lehrerlaubnis für evangelische Religionslehre steigt seit Jahren kontinuierlich an. In Thüringen erteilten im

vergangenen Schuljahr 488 staatliche Lehrkräfte evangelische Religion, in Sachsen-Anhalt 315.

Durch vielfältige Unterstützungsformate und Begegnungsmöglichkeiten kann die berufliche Beziehung zu den staatlichen Lehrkräften im Interesse eines gelingenden Religionsunterrichts dauerhaft vertieft und ausgebaut werden. Eine besondere Verantwortung haben die kirchenleitenden Gremien und Personen in den Gemeinden und Kirchenkreisen.

**2. Wie die Kirchenverfassung zu Recht betont: Gemeinde und Schule sind gleichwertige Orte religiöser Bildung.
Zukünftig sollen sich der Religionsunterricht und die gemeindepädagogische Arbeit stärker wahrnehmen und voneinander profitieren.**

Begründung:

Der Religionsunterricht auf dem Gebiet der EKM wird besonders im Grundschulbereich in hohem Maße von kirchlichen Mitarbeiter:innen erteilt. Nicht nur im ländlichen Raum sind sie in der Regel an mehreren Grundschulen unterwegs. Zugleich arbeiten sie oft mit einem andern Stellenanteil im gemeindepädagogischen Dienst mit Kindern und Jugendlichen. Angesichts der Personalsituation und der Altersstruktur der Mitarbeitenden kann den Bedarfen von beiden Seiten zukünftig noch weniger entsprochen werden. Damit steht die Frage, wie das absehbare Defizit auf verschiedenen Wegen aufgefangen und ausgeglichen werden kann.

In Gesprächen zwischen staatlichen und kirchlichen Verantwortlichen während der Besuchsreise wurde deutlich, dass der Religionsunterricht angesichts des allgemeinen Lehrkräftemangels als stabilisierendes Angebot im System Schule erlebt wird. Vor diesem Hintergrund ist Wert darauf zu legen, dass Religionsunterricht und Gemeindepädagogik nicht konkurrieren. Sie können sich als gegenseitiges Unterstützungsinstrument und Innovationsquelle im Interesse der Kinder und Jugendlichen verstehen, wenn sie konzeptionell aufeinander bezogen sind.

Beispielhaft sind Formate im Bereich der gemeindepädagogischen Arbeit, wie etwa die mobile Kinder- und Jugendkirche im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda (<https://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/mobilekirche/>) oder des Kirchenkreises Merseburg (<https://www.kk-mer.de/arbeitsbereiche/kindertagesstaetten/>) zu nennen.

3. Die Erteilung von Religionsunterricht gehört zu den Kernaufgaben des Pfarrdienstes und ist als solcher Bestandteil im Studium und im Vikariat. Der Einsatz der Mitarbeitenden im Religionsunterricht ist vom Kirchenkreis im Hinblick auf den Bedarf zu gestalten.

Begründung:

Das Angebot für evangelischen Religionsunterricht nimmt stetig ab. Das trifft insbesondere für die Grundschulen im ländlichen Raum zu. Der Religionsunterricht in dieser Schulform legt zu großen Teilen das Fundament für den Besuch des Religionsunterrichts an den weiterführenden Schulen. Im aktuellen Schuljahr erhalten ca. 2.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene keinen Religionsunterricht, obwohl sie sich dafür angemeldet hatten. In der Bedarfsmeldung nicht erfasst werden diejenigen, die sich den Besuch des Religionsunterrichts wünschen, das Fach in der jeweiligen Schule aber nicht vorgehalten wird.

Zugleich wird in den kommenden Jahren etwa die Hälfte der jetzt tätigen kirchlichen Mitarbeitenden in den Ruhestand verabschiedet werden.

Ohne den Einsatz qualifizierter ordinerter Gemeindepädagog:innen und Pfarrer:innen im Religionsunterricht, auch mit einem kleinen Stellenanteil von zwei oder vier Stunden, kann dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen nach religiöser Bildung immer weniger entsprochen werden. Dasselbe gilt für den Einsatz von Gemeindepädagog:innen im Grundschulbereich.